

Das Testament und seine Tücken

1. KEIN TESTAMENT?! WER ERBT NACH GESETZ?

- Neben Ehegatten erben Verwandte (Ehegatten gelten nicht als Verwandte!)
- Nähere Verwandte verdrängen weiter entfernte Verwandte, insbesondere verdrängen Kinder sonstige Verwandte.

Als Beispiel:

Erbquoten des Ehegatten:	neben Kindern	ohne Kinder
Zugewinnngemeinschaft	1/2	3/4
Gütertrennung	1/2 (ein Kind)	1/2
	1/3 (zwei Kinder)	
	1/4 (drei und mehr K)	

Zumeist entsteht eine Erbengemeinschaft, Auswirkungen:

- der Nachlass gehört allen Erben gemeinsam und muss gemeinsam verwaltet werden;
- bei Immobilien kann jeder Erbe jederzeit die Teilungsversteigerung (=Zwangsversteigerung) der Immobilie beantragen;
- befinden sich im Nachlass bewegliche Gegenstände (Bilder, Teppiche, etc.) kann jeder Erbe eine Auseinandersetzungsklage erheben, wenn sich nicht alle Mitglieder der Erbengemeinschaft über eine Verteilung des Nachlasses oder eine Veräußerung von Nachlassgegenständen und Verteilung des Erlöses einig sind.

STREIT IST MEIST VORPROGRAMMIERT!

Nur durch Testament (oder Erbvertrag) lässt sich eine Erbengemeinschaft verhindern, oder verhindern, dass unliebsame Verwandte Erben werden.

2. TESTAMENTGESTALTUNG

Vorüberlegungen:

- Zusammenstellung von Vermögen und Schulden,
- Wer hat Pflichtteilsansprüche? Lässt sich ggf. ein Verzicht erreichen?
- Sind Sie durch früheres gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag gehindert, ein neues Testament zu errichten?
- Form? Komplette eigenhändig geschrieben und mit Ort und Datum unterschreiben oder notarielles Testament?
- Einzeltestament oder gemeinschaftliches Ehegattentestament?
- Wegen EU-Erbrecht – Wo ist der Lebensmittelpunkt?

MANDANTENINFORMATION

3. MÖGLICHER INHALT EINES TESTAMENTS:

Überschrift	Mein Testament
Wer errichtet das Testament?	Ich, (Name, Vorname), geb. ..., geb. am ..., in ..
Widerruf evtl. früherer Testamente!	Widerrufe sämtliche, von mir bisher errichteten Verfügungen von Todes wegen und
Wer wird als Erbe eingesetzt?	Setze (Vor- und Zuname des Erben, ggf. Geburtsdatum, Wohnort), zu meinem alleinigen unbeschränkten Erben ein.
ggf. Ersatzerbe	Für den Fall, dass ... verstirbt, wird Ersatzerbe...
ggf. Anordnung der Testamentsvollstreckung	Für diesen Fall ordne ich Testamentsvollstreckung an, bis ... sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Zum Testamentsvollstrecker bestimme ich ...
ggf. Vermächnisse	Ich ordne folgende Vermächnisse an: ... soll den Schmuck erhalten, ... soll einen Betrag i. H. v. EUR ... erhalten
ggf. Ersatzvermächtnisnehmer	Sollte ein durch Vermächtnis Bedachter wegfallen, wird Ersatzvermächtnisnehmer ... Alternativ: ... entfällt dieses Vermächtnis
ggf. Auflagen	Ich mache meinen Erben zur Auflage, dass er mein Grab Zeit seines Lebens angemessen pflegt.
ggf. Bestimmung eines Vormundes für noch minderjährige Kinder	Falls meine Frau und ich zu einem Zeitpunkt verstorben sind, zu dem unsere Kinder ..., ... noch minderjährig sind, wünsche ich, dass ... zum Vormund bestellt wird. Dem Vormund soll sowohl die Personensorge als auch die Vermögenssorge übertragen werden.

Viele Testamente sind unwirksam aufgrund von Formmängeln!

Merke: Ein eigenhändiges Testament muss vollständig (von der Überschrift bis zur Unterschrift) selbst mit der Hand geschrieben sein!

Viele Rechtsstreitigkeiten entstehen aufgrund von Lücken oder Verwendung falscher Begriffe im Testament.

Beispiel: „vererben“ und „vermachen“ haben unterschiedliche Bedeutung;

Empfehlung: Rechtsrat einholen!

Testament sicher und auffindbar aufbewahren – im Zweifel: Hinterlegung beim Amtsgericht!

Testament regelmäßig auf Aktualität prüfen!

Was außerhalb des Testaments sonst noch zu regeln ist:

- Ggf. **Anordnungen zur Bestattung und Trauerfeier.**
- Eine **Patientenverfügung** regelt, was mit mir medizinisch geschehen soll, wenn ich einmal entscheidungsunfähig sein sollte.
- Mit einer **Vorsorgevollmacht** kann ich bestimmen, wer bei schwerer Krankheit für mich handeln darf, um zu vermeiden, dass ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt wird.

Unser Empfehlung: Steuerliche Aspekte auch frühzeitig prüfen lassen!